

Antrag

**über die Zustimmung
zum Aufstieg/Landung einer Drohne in öffentlichen Bereichen der Gemeinde Timmendorfer Strand**

**Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org**

1. Angaben zum Antragsteller:

Juristische Person

Privatperson

Firma (Firmenname)

(Ansprechpartner)

(Straße, PLZ, Wohnort)

(Telefonnummer)

(Electronic-ID):

Privatperson bzw. bei juristischen Personen verantwortlicher Steuerer:
(Name, Vorname)
(Geburtsdatum und Geburtsort)
(Straße, PLZ, Wohnort)
Mobilnummer*:
(Electronic-ID):

***Mobilnummer**

(unter den Nummer muss der Steuerer oder eine Hilfsperson während der gesamten Aufstiegsdauer erreichbar sein!)

2. Angaben zum eingesetzten Fluggerät:

Muster-(Bezeichnung)

(Abfluggewicht)

Gramm

Hersteller (bei Eigenbau Datenblatt beifügen)

Санкт-Петербург (Санкт-Петербург)

cm

(Durchmesser des Gerätes incl. Rotoren)

3.) Ort und Zeitpunkt des Aufstieg- bzw. Landebereichs:

(Datum) von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

(Adresse (n) oder genaue Beschreibung des Start bzw. Landebereichs

4. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

Versicherungsnachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 33 ff. LuftVG in Verbindung mit § 101 ff. LuftVZO

Kartenausschnitt zur Beurteilung des Aufstiegsortes bzw. Landestelle (z. B. Google Maps etc.)

Nachweis Registrierung

Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung der Luftfahrtbehörde Schleswig-Holstein

HINWEISE:

Zu Bundeswasserstraßen ist ein Abstand von 100 m einzuhalten. Daher wird für das Starten/Landen einer Drohne am Strand immer eine luftrechtliche Erlaubnis der Luftfahrtbehörde erforderlich, da Aufstiege bzw. Drohnenflüge in Bereichen, die dichter als 100m zu einer Bundeswasserstraße liegen, grundsätzlich genehmigungspflichtig sind.

Die Bundeswasserstraße beginnt an der Wasserkante, so dass sämtliche Strandbereiche der Gemeinde Timmendorfer Strand im genehmigungspflichtigen Bereich liegen.

Es können nur vioollständige Anträge bearbeitet werden.

Die Gemeindevorordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Immissionen in der Gemeinde Timmendorfer Strand ist einzuhalten.

Danach sind lärmintensive Tätigkeiten und der Einsatz von Geräten und Maschinen in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. von 20:00 bis 8:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr eines jeden Jahres, verboten. Die Drohne darf in den Ruhezeiten nicht gestartet werden.

Die Drohne ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu kennzeichnen.

Die Zustimmung gilt ausnahmslos nur für das Starten bzw. Landen im öffentlichen Bereich der Gemeinde Timmendorfer Strand. Drohnenflüge sind mit dieser Zustimmung nicht abgedeckt.

6. Erklärung:

Durch die beantragte Nutzung des öffentlichen Raums werden datenschutzrechtliche Bestimmungen (**DSGVO, BDSG, LDSG KUG**) nicht verletzt. Die beantragte Nutzung dient insbesondere nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen, Grundstücken oder baulichen Anlagen, es sei denn, es liegt eine diesbezügliche Einwilligung der betreffenden Personen bzw. der Verfügungsberechtigten über die Grundstücke/baulichen Anlagen vor.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Anlagen wird erklärt. Die luftrechtlichen Vorschriften sind bekannt und werden eingehalten, ebenso alle mit der Zustimmung verbundenen Nebenbestimmungen und Auflagen.

Es ist bekannt, dass durch die Antragsbearbeitung, auch im Fall einer Ablehnung, Gebühren erhoben werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,00 Euro.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

zus. bei jur. Personen: Unterschrift des Verantwortlichen

Unsere Datenschutzhinweise, bezogen auf Ihre personenbezogenen Daten, finden Sie auf der Seite 3

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Bürgermeister
Strandallee 42,
23669 Timmendorfer Strand
buero.buergermeister@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Datenschutzbeauftragte
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
datenschutz@timmendorfer-strand.org

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten.
Als Rechtsgrundlage gelten LuftVG, LuftVO, LuftVZO, Art. 6 DS-GVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die durch die Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand erhoben wurden dürfen an andere Behörden oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig oder die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft und Datenberichtigung.
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98
24103 Kiel
Email: mail@datenschutzzentrum.de